

949 - Gleiwitzerstr. 3-13, Fassaden/Balkonsanierung - Gleiwitzerstr. 3-13, 94036 Passau

Baustellenbegehung, 22.06.2021

Datum: 22.06.2021, 14:00 Uhr Bauleiter: Leonhard Maier Wetter: 29,5°C, schwül, trocken

Anwesende

Name	Firma (ggf.)	Gewerk / Funktion
Gmeinwieser Christoph	Donautreuhand	Bauherrenvertreter
Maier Leonhard	maier+maier architekten gmbh	Architekt
Köck Robert	Malerbetrieb	Malerarbeiten
Kessler Bernhard	Beschichtungen Kessler	Beschichtungen Balkone

Baufortschritt

Balkonreihe G03 rechts, G05 links komplett fertig beschcihtet-werden derzeit vom Maler noch in den Anschlußbereichen nachgebessert.



Balkonreige G03 rechts fertig beschichtet



Balkonreihe G05 links fertig beschichtet



Balkonreihe G05 rechts fertig beschichtet



Balkonreihe G07 links: Abgeschliffen, DeFu eingebaut, grundiert



Balkonreihe G07 rechts: Abgeschliffen, DeFu eingebaut



Balkonreihe G09 links: Abgeschliffen, DeFu eingebaut

Begehungsvermerke

(64) Mangel	Erstellt am: 10.06.2021 / Fälligkeit: 18.06.2021
Ein Balkonboden im 6.Stock G03 muß nachgebessert werden.	Betrifft: Beschichtungen Kessler (Beschichtungen Balkone)

(69) zu erledigen	Erstellt am: 22.06.2021 / Fälligkeit: 24.06.2021
Nach den Ausbesserungsarbeiten an G03 rechts und G05 links kann am kommenden Do. das Gerüst abgebaut werden, sofern Wetterlage die Ausbesserungsarbeiten nicht verzögert. Gerüst dann auf den weiteren nachfolgenden Häusern strassenseitig aufstellen - G11.	

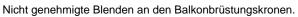
(70) Mangel	Erstellt am: 22.06.2021 / Fälligkeit: 24.06.2021
Ein Balkon im 4.OG ist trotz Aufforderung nach wie vor nicht geräumt. Arbeiten sind behindert. Die Hausverwaltung wird ein letztes Mal Kontakt mit dem Bewohner aufnehmen und ggf. bei Nichträumung den Hausmeister mit Zwangsräumung beauftragen.	Betrifft: Donautreuhand (Bauherrenvertreter) Malerbetrieb (Malerarbeiten) Beschichtungen Kessler (Beschichtungen Balkone)

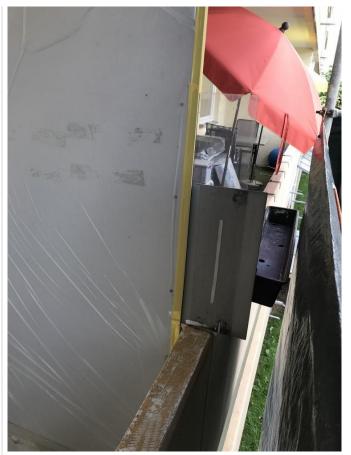


Möbel behindern die Arbeiten.

(71) Mangel	Erstellt am: 22.06.2021 / Fälligkeit: 23.06.2021
An mehreren Balkonkronen wurden von Bewohnern/Eigentümern Sichtblenden bzw. Schutzblenden angebracht, in verschiedenen uneinheitlichen Materialien und Formen. Diese Veränderungen wurden nicht genehmigt und sind verboten (Verunstaltung, nicht genehmigte Veränderung). Die Blenden werden von den Handwerkern entfernt im Auftrag der Hausverwaltung. In der nächsten ETV sollte dieser Punkt besprochen werden. Verbot bzw. einheitliche Lösung!!!	Betrifft: BETRIFFT ALLE GEWERKE







Blenden im Detail